

## Elternzeit: Richtig abgesichert ins Familienglück

**Wenn ein Baby unterwegs ist, gibt es für werdende Eltern einiges zu tun - die Geburtsvorbereitung, die Babyausstattung einkaufen und das Kinderzimmer einrichten. Dabei vergessen viele, sich mit der Frage zu beschäftigen, was während der Elternzeit mit der eigenen Altersvorsorge passiert. Und was ist eigentlich, wenn ein Elternteil plötzlich schwer krank wird oder sogar stirbt? Vorsorgeexperte Frank Heuer von den VGH Versicherungen erklärt, welche Vorkehrungen Familien treffen sollten.**



Experte Frank Heuer (Foto: VGH)

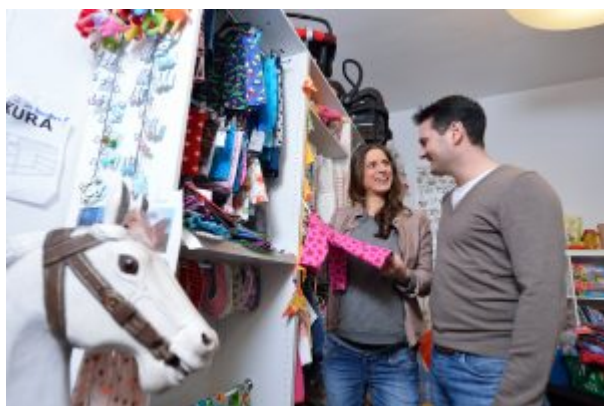
Endlich ist es so weit, das Baby ist da! Für Eltern gibt es jetzt nichts Schöneres, als das erste Lachen und die ersten Schritte ihres Nachwuchses zu begleiten. Mütter und Väter können ihre Elternzeit dafür nutzen und bis zu drei Jahre aus ihrem Beruf aussteigen. „Während dieser Zeit entstehen keine oder nur geringe finanzielle Nachteile für die Eltern bei der gesetzlichen Altersvorsorge“, erklärt Heuer. „Für bis zu 36 Monate übernimmt der Bund die Rentenbeiträge in Höhe des Durchschnittsgehaltes aller Arbeitnehmer.“ Allerdings kann sich nur der Elternteil die Erziehungszeit anrechnen lassen,

der hauptsächlich für die Erziehung zuständig ist. Erziehen Mutter und Vater ihren Nachwuchs gemeinsam, fällt der Anspruch automatisch der Mutter zu. „Wenn Eltern die Kindererziehungszeit anders verteilen wollen, müssen sie dies der Rentenversicherung mitteilen“, rät Fachmann Heuer.

### **Einbußen bei der betrieblichen Altersversorgung vermeiden**

Da in der Elternzeit kein Lohn gezahlt wird, fallen die Beiträge zur [betrieblichen Altersversorgung](#) aus. Einzige Ausnahme: wenn im Vorsorgevertrag festgehalten wurde, dass die Beiträge einmal im Jahr mit dem Weihnachts- oder Urlaubsgeld gezahlt werden und die Elternzeit nicht über ein Jahr hinausgeht. „Man kann mit seinem Arbeitgeber auch vereinbaren, die Beiträge aus dem eigenen Portemonnaie zu bezahlen“, erläutert VGH-Experte Frank Heuer. „Lediglich bei einer Unterstützungskasse sind Eigenbeiträge nicht zugelassen.“

### **(Auch) in der Elternzeit von staatlichen Kinderzulagen profitieren**



Wer in Elternzeit geht, sollte rechtzeitig Vorkehrungen treffen, um finanzielle Nachteile in der Altersvorsorge zu vermeiden. (Foto: VöV)

Die gesetzliche und die betriebliche Altersversorgung reichen in der Regel nicht aus, um für das Alter vorzusorgen. Deshalb fördert der Staat die private Altersvorsorge. Neben der Grundzulage von 175 Euro erhalten Familien für Kinder, die ab 2008 geboren wurden, weitere 300 Euro Kinderzulage pro Jahr, wenn sie eine [Riester-Rente](#) abschließen. Für Kinder, die vor 2008 geboren wurden, sind es 185 Euro. Ehepartner, die nicht erwerbstätig sind, können ebenfalls profitieren. „Wenn zwei Riester-Verträge über den erwerbstätigen Partner abgeschlossen werden, kann auch der nicht erwerbstätige Partner die staatliche Förderung im Rahmen der Ehegattenregelung nutzen“, empfiehlt Frank Heuer. Um die volle staatliche Förderung zu erhalten, muss jährlich ein Mindestbeitrag in die Riester-Rente eingezahlt werden. Dieser Mindesteigenbeitrag liegt seit dem Jahr 2008 bei vier Prozent des Bruttoeinkommens des Vorjahres. Wessen Vorjahreseinkommen so gering ist, dass er unter 60 Euro pro Jahr fällt, muss höchstens diesen Sockelbetrag zahlen, um die volle staatliche Förderung zu

erhalten.

## **(Schon) in der Elternzeit auf alles vorbereitet**

Nachdem alle Vorkehrungen für die eigene Altersversorgung getroffen wurden, wird es spätestens jetzt Zeit, auch Maßnahmen für den Fall zu treffen, dass ein Elternteil ernsthaft krank wird oder sogar stirbt. „Zumindest der Hauptverdiener der Familie sollte eine [Berufsunfähigkeits-](#) und eine [Risikolebensversicherung](#) abschließen“, rät Heuer. Nur so können Familien im Falle einer Berufsunfähigkeit oder eines Todes zumindest die finanziellen Folgen mildern. „Wenn die Einkünfte während der Elternzeit geringer ausfallen, kann die jeweilige Versicherung pausiert werden. Es ist aber auch möglich, die Versicherungsbeiträge vorübergehend zu reduzieren“, erklärt Versicherungsfachmann Frank Heuer.

### **Über die VGH Versicherungen:**

*Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 500 selbstständige Versicherungskaufleute und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,9 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.*

### **Ansprechpartner**

#### **Christian Worms**

Pressesprecher / Medienarbeit

E-Mail:

[christian.worms@vgh.de](mailto:christian.worms@vgh.de)

Telefon: 0511 - 362 3808

Fax: 0511 - 362 743808